

Vorlage der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats



Stadtverwaltung
WALLDORF

Walldorf, 29.03.2021/hl

| | | | |
|--------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------------------------|
| Nummer 40/2021 | Verfasser EBG Steinmann | Az. des Betreffs 452.78 | Vorgänge GR 26.07.2016 SA 15.03.2021 |
|--------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------------------------|

TOP-Nr.: 5

BETREFF

**Familienzentrum Walldorf
Weiterführung der Kooperation**

HAUSHALTS AUSWIRKUNGEN

HINZUZIEHUNG EXTERNER

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt, entsprechend der Empfehlung des Sozialausschusses, die Weiterführung der Kooperation zum Familienzentrum über weitere fünf Jahre vom 1.1.2022 bis zum 31.12.2026 und stimmt der Übernahme der genannten Kosten bis zu diesem Zeitpunkt zu.

SACHVERHALT

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.07.2016 der Neustrukturierung des Familienzentrums zugestimmt und den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der evangelischen und der römisch-katholischen Kirchengemeinde Walldorf sowie den Zipfelmützen e. V. beschlossen. Hintergrund war die Auflösung des im Dezember 2012 gegründeten Vereins „Familienzentrum Walldorf e. V.“ weil man damals der Überzeugung war, dass eine vereinsunabhängige Struktur



eine effektivere Lösung darstellt. Die neue Struktur des Familienzentrums, die seit 2017 gilt, sieht wie folgt aus:

1. Die evangelische Kirchengemeinde Walldorf, die römisch-katholische Kirchengemeinde Walldorf-St. Leon-Rot sowie der Zipfelmützen e. V. bilden die Trägergemeinschaft.
2. Anstellungsträger für das Personal ist die evangelische Kirchengemeinde Walldorf.
3. Die Stadt Walldorf übernimmt die Personalkosten für die beim Familienzentrum angestellte sozialpädagogische Fachkraft.
4. Das operative Geschäft wird durch die sozialpädagogische Fachkraft des Familienzentrums und den beim Anstellungsträger angestellten Diakon bewältigt.
5. Es wird ein Aufsichtsrat eingerichtet, der die pädagogische Arbeit begleitet, berät und bei der Weiterentwicklung der Konzeption und der Angebote unterstützt. Dem Aufsichtsrat gehören je ein Vertreter der evangelischen Kirche, der katholischen Kirche, der Zipfelmützen e. V. und der Stadt an.
6. Darüber hinaus wird ein Kuratorium eingerichtet, welches die konfessionelle Ausrichtung und Strategie des Familienzentrums festlegt und über die Verwendung zusätzlicher Finanzmittel und bei Veränderungen in den Personalressourcen befindet. Das zehnköpfige Kuratorium wird mit fünf Sitzen der Stadt (je ein Fraktionsvertreter + Verwaltung) besetzt und je zwei Vertreterinnen beziehungsweise Vertreter der beiden Kirchen und ein Vertreter der Zipfelmützen e. V.

Der bestehende Kooperationsvertrag der genannten Partner trat am 01.01.2017 in Kraft und wurde für eine Dauer von fünf Jahren festgeschrieben. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, soweit die Vereinbarung nicht von einem der Partner bis spätestens 30.06. gekündigt wird.

Vor dem Hintergrund der anstehenden Verlängerung hat im Dezember 2020 eine Besprechung mit den Trägervertretern stattgefunden. Auf den in der Anlage beigefügten Vermerk wird verwiesen. Bei diesem Gespräch waren alle Beteiligten einig, dass das Familienzentrum in Walldorf hervorragende Arbeit leistet und alle Interesse daran haben, eine nicht nur jährliche Verlängerung zu wollen, sondern die Kooperation um weitere fünf Jahre auszudehnen. Insoweit war man so verblieben, dass die Verwaltung sehr zeitnah im Frühjahr 2021 in die entsprechenden Gremien geht. Die beiden Kirchengemeinden haben bereits im Dezember die Verlängerungsbereitschaft signalisiert. Der Verein Zipfelmützen e. V. hat in der Zwischenzeit einen Vorratsbeschluss eingeholt, der ebenfalls vorliegt.

In der kommunalpolitischen Diskussion ist insbesondere die Frage aufgetaucht, welche Auswirkungen eine fünfjährige befristete Verlängerung der Vereinbarung auf das Arbeitsverhältnis von Frau Lienhardt, der sozialpädagogischen Fachkraft hat. Diese berechnete Frage wurde in der Zwi-

schenzeit auch zwischen den beiden Vertragspartnern evangelische Kirchengemeinde Walldorf und Frau Lienhardt besprochen.

Mit E-Mail vom 11.01.2021 hat die evangelische Kirchengemeinde Walldorf bestätigt, dass Frau Lienhardt mit einer Verlängerung ihres Vertragsverhältnisses um weitere fünf Jahre in befristeter Form einverstanden ist. Darüber hinaus hatte die evangelische Kirche auch kirchenintern rechtlich klären lassen, dass diese Befristung zulässig ist. Ein Eingehen eines dauerhaften Beschäftigungsverhältnisses hätte für die evangelische Kirchengemeinde ein Risiko bedeutet, wenn nicht im Gegenzug alle Beteiligten, also katholische Kirchengemeinde, Zipfelmützen e. V. und Stadt signalisiert hätten, auf Dauer für die Refinanzierung der Aufwendungen im Rahmen der Kooperationsvereinbarung verbindlich bereitstehen.

Insoweit erscheint das Gesprächsergebnis, die Kooperation auf der Grundlage der bestehenden Vereinbarung um weitere fünf Jahre zu verlängern beziehungsweise ein Signal abzugeben, dass die Stadt die Finanzierung bis mindestens 31.12.2026 garantiert, eine für alle Beteiligten akzeptable Lösung und schafft die Voraussetzungen, dass das Familienzentrum für einen weiteren mittelfristigen Zeitraum seine qualitativ hervorragende Arbeit weiter leisten kann.

Vorberatung im Sozialausschuss:

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 15.03.2021 die Angelegenheit vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat die Weiterführung der Kooperation sowie die Bereitstellung der Mittel bis zum 31.12.2026.

Otto Steinmann
Erster Beigeordneter

Anlagen